

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	10
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.1.	Privatkonten	10
4.2.	Geschäftskonten	11
5.	Rechnungsabschluss	11
5.1.	Privatkonten	11
5.2.	Geschäftskonten	11
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	11
7.	Kontowecker	12
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	12
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	12
1.	Überweisungen	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge	13
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	16
1.2.1.	Überweisungsaufträge	16
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	19
2.	Lastschriften	20
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	20
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	20
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	21
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	21
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	21
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	21
2.4.	Lastschrifteinzug	21
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	22
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	22
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	22
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	22
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	24
3.3.	GeldKarte	25
3.4.	Bargeldauszahlung	26
3.5.	Ausführungsfrist	27
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	28
4.1.	Bargeldeinzahlung	28
4.2.	Bargeldauszahlung	28
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	28
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	28

Preis- und Leistungsverzeichnis



Februar 2024

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	28
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	29
5.4.	Firmenkundenportal	31
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	32
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	32
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	32
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	32
III.	Scheckverkehr	33
1.	Allgemein	33
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	33
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	33
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	33
2.3.	Umrechnungskurse	34
3.	Reiseschecks	34
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	35
I.	Sparkonto	35
1.	Kennwortvereinbarung	35
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	35
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	35
II.	Wertpapiere	35
1.	Depotleistungen	35
2.	Effektive Stücke	36
3.	Transaktionsleistungen	36
4.	Ersatz von Aufwendungen	36
D.	Kredite	38
I.	Kredite	38
II.	Bankbürgschaft (Aval)	38
E.	Sonstiges	39
I.	Erträgnisaustellung im Ausfrag des Kunden	39
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	38
III.	Duplikatserstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	40
IV.	Bankauskunft im Ausfrag des Kunden	40
V.	Sonstige	39
VI.	Auslandsgeschäft	39
VII.	Kassengeschäft	40

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Berchtesgadener Land
Anstalt des öffentlichen Rechts
Postanschrift: Postfach 2154, 83423 Bad Reichenhall
Zentrale: Bahnhofstraße 17, 83435 Bad Reichenhall
Telefon: 08651/707-0
Telefax: 08651/707-9999
Internet: www.sparkasse-bgl.de
e-mail: info@sparkasse-bgl.de
Bankleitzahl: 710 500 00
BIC: BYLADEM1BGL
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE131568088

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Sparkasse Berchtesgadener Land – Anstalt des öffentlichen Rechts –
Registergericht Traunstein – HRA 7047

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Berchtesgadener Land nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-bgl.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr






Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

1.1 Preismodelle für Privatgirokonten

Kontomodell	 -Giro BGL klassik	 Giro BGL komfort  Bürgerkonto	 Giro ^{BGL plus}	 Basiskonto auf Antrag
Allgemeines				
Kontoführung mtl.	5,90	10,90	12,90	9,50
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Kundenkarte p.a. ^{***}	24,00	24,00	24,00	24,00
Buchung einer bedienten oder selbstbedienten Bargeldtransaktion *	frei	frei	frei	1,00 (bedient) 0,50 (selbstbedient) (keine Freiposten)
Belastung einer Zahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Kundenkarte *	frei	frei	frei	0,50
Laden Geldkarte/Handyguthaben	frei	frei	frei	0,50
Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung) im Auftrag des Kunden				
- im Onlinebanking (SEPA)	frei	frei	frei	frei
- am SB-Terminal (SEPA)	2,50	frei	frei	0,50
- am Schalter (SEPA)	2,50	frei	frei	1,00
Kontoauszüge im elektronischen Postfach oder als elektronischer Kontoauszug	frei	frei	frei	frei
Vereinbarte Erstellung der Kontoauszüge am KAD / SB-Terminal	siehe B I 4.	frei	frei	frei
Elektronischer Safe Größe 3000 MB (nur in Verbindung mit Online Banking Vereinbarung)	frei	frei	frei	frei
Unbare Zahlungsdienste Details siehe B II 1 und B				
1) Entgelte f. Überweisung im Onlinebanking und ElectronicBanking/FINTS*	frei	frei	frei	0,25
2) Entgelte f. Gutschrift einer Überweisung, Lastschrifteinlösung, Ausführung Dauerauftrag, Scheckeinlösung*	frei	frei	frei	0,08
3) Entgelte f. Überweisung am SB-Terminal*	2,50	frei	frei	0,50
4) Entgelte f. beleghafte Überweisung, Scheckeinzug (Einreichung)*	2,50	frei	frei	1,00
5) Entgelte für Echtzeitüberweisung	frei	frei	frei	0,25

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei Sammelaufträgen erfolgt die Bepreisung auf Basis der einzelnen Geschäftsvorfälle.

SEPA-Raum Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

** Für Schüler, Studenten und Auszubildende gelten gesonderte Rabattklauseln

***einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontomodell	S XTENSION	S XTENSION Ü18**
Kontoführung mtl.	frei	4,50
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Kundenkarte p.a.***	frei	24,00
Buchung einer bedienten oder selbstbedienten Bargeldtransaktion *	frei	frei
Belastung einer Zahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Kundenkarte *	frei	frei
Laden Geldkarte/Handy Guthaben	frei	frei
Dauerauftrag (Einrichtung /Änderung) im Auftrag des Kunden - im Onlinebanking (SEPA)/ am SB-Terminal (SEPA)/am Schalter (SEPA)	frei	frei
Kontoauszüge im elektronischen Postfach oder als elektronischer Kontoauszug	frei	frei
Vereinbarte Erstellung der Kontoauszüge am KAD / SB-Terminal	frei	frei
Elektronischer Safe Größe 3000 MB (nur in Verbindung mit Online Banking Vereinbarung)	frei	frei
Unbare Zahlungsdienste Details siehe B II 1 und B II 2		
1) Entgelte f. Überweisung im Onlinebanking und ElectronicBanking/FINTS *	frei	frei
2) Entgelte f. Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift einlösung, Ausführung Dauerauftrag, Scheckeinlösung*	frei	frei
3) Entgelte f. Überweisung am SB-Terminal*	frei	frei
4) Entgelte f. beleghafte Überweisung, Scheckeinzug (Einreichung)*	frei	frei
5) Entgelte für Echtzeitüberweisung	frei	frei

1.2 Preismodelle für S-Tagesgeldkonten von Geschäfts- und Privatkunden

Kontomodell	S-Tagesgeldkonto
Kontoführung mtl.	frei
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Kundenkarte p.a.***	24,00
Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen	frei
Überweisung im Onlinebanking*: (Umbuchungen)	frei
Entgelte f. Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift einlösung, Ausführung Dauerauftrag*	frei
Überweisung am SB-Terminal*: (Umbuchungen)	frei
Überweisung beleghaft*: (Umbuchungen)	frei
Dauerauftrag (Einrichtung /Änderung) im Onlinebanking, am SB-Terminal, am Schalter	entfällt
Kontoauszüge im elektronischen Postfach oder als elektronischer Kontoauszug	frei
Vereinbarte Erstellung der Kontoauszüge am KAD / SB-Terminal	frei
Verwahrtgelt	Siehe B I 2.2

Kontoauflösung (alle Kontomodelle)

frei

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

2.1 Preismodelle für Geschäftsgirokonten

Kontomodell	Geschäftsgiro Standard/ Anderkonto/ Insolvenz- Sonderkonto	Geschäftsgiro Aktiv	Geschäftsgiro Profi
Kontoführung mtl.	11,90	19,90	39,90
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Kundenkarte p.a.***	24,00	24,00	24,00
Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter*	2,00	1,50	1,00
Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten (eigen und fremd)	2,00	1,50	1,00
Laden Geldkarte/Handy Guthaben	0,30	0,28	0,27
Scheckeinlösung	2,00	1,50	1,00
Dauerauftrag (Einrichtung /Änderung– im Auftrag des Kunden	frei	frei	frei
SEPA Firmenmandat (Einrichtung, Änderung) am Schalter im Auftrag des Kunden	5,00	5,00	5,00
SEPA-Firmenmandat (Einrichtung, Änderung) online im Auftrag des Kunden	frei	frei	frei
SEPA-Firmenmandat (Löschung) am Schalter/online im Auftrag des Kunden	frei	frei	frei
Jahrespreis pro gültigem SEPA Firmenmandat	6,00	6,00	6,00
Kontoauszüge KAD	0,50	0,50	0,50
Kontoauszüge online	frei	frei	frei
Unbare Zahlungsdienste Details siehe B II 1 und B II 2			
1) Entgelte f. Überweisung und Lastschriftinzug im Onlinebanking und ElectronicBanking/FINTS *, Gutschrift einer Kartenzahlung	0,30	0,18	0,12
2) Entgelte f. Gutschrift einer Überweisung, Lastschriftinzug, Ausführung Dauerauftrag*	0,30	0,18	0,12
3) Entgelte f. Überweisung am SB-Terminal*	2,00	1,50	1,00
4) Entgelte f. Überweisung beleghaft, Scheckinzug (Einreichung) *	2,00	1,50	1,00
5) Entgelte für Echtzeitüberweisung*	0,30	0,18	0,12
Verwahrentgelt	Siehe B I 2.2		
Kreditprovision aus einer evtl. vereinbarten Kreditlinie	0,08% p.m.	0,07% p.m.	0,06% p.m.

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei Sammelbuchungen erfolgt die Berechnung je enthaltenen Einzelposten.

***einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten).

Bei Sammelaufrägen erfolgt die Bepreisung auf Basis der einzelnen Geschäftsvorfälle.

SEPA-Raum: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontomodell	Vereine / Kirchen, Karitative Einrichtungen/ WEG- Konto	Baukonto Bauträgerkonto	Gemeinden / Verbände / Schulen
Kontoführung mtl.	8,00	11,90	frei
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Kundenkarte p.a.***	24,00	24,00	frei
Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter*	2,00	2,00	1,00
Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten (eigen und fremd)	2,00	2,00	1,00
Laden Geldkarte/Handy Guthaben	0,30	0,30	0,30
Scheckeinlösung*	2,00	2,00	1,00
Dauerauftrag (Einrichtung /Änderung) – im Auftrag des Kunden	frei	frei	frei
SEPA Firmenmandat (Einrichtung, Änderung)	5,00	5,00	2,50
SEPA-Firmenmandat (Einrichtung, Änderung) online im Auftrag des Kunden	frei	frei	frei
SEPA-Firmenmandat (Löschung) am Schalter/online im Auftrag des Kunden	frei	frei	frei
Jahrespreis pro gültigem SEPA Firmenmandat	6,00	6,00	6,00
Kontoauszüge online	frei	frei	frei
Unbare Zahlungsdienste Details siehe B II 1 und B II 2			
1)) Entgelte f. Überweisung und Lastschriftinzug im Onlinebanking*, Gutschrift einer Kartenzahlung	0,30	0,30	0,12
	0	0	0
2) Entgelte f. Gutschrift einer Überweisung, Lastschrifteinlösung, Ausführung Dauerauftrag**	0,30	0,30	0,12
3) Entgelte f. Überweisung am SB-Terminal*	2,00	2,00	1,00
4) Entgelte f. beleg hafte Überweisung, Scheckeinzug (Einreichung)*	2,00	2,00	1,00
5) Entgelte für Echtzeitüberweisung*	0,30	0,30	0,12
Verwarentgelt	Siehe B I 2.2		
Kreditprovision aus einer evtl. vereinbarten Kreditlinie	0,08% p.m.	0,07% p.m.**	--

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

** abweichend bei Bauträgerkonten: individuelle Vereinbarung

***einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

Bei Sammelaufträgen erfolgt die Bepreisung auf Basis der einzelnen Geschäftsvorfälle.

SEPA-Raum: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Konten von Staatskassen werden preisfrei geführt.

2.2 Entgelt für die Verwahrung von Guthaben

Folgende Vereinbarung gilt nur für Geschäftskunden*

Jeder Geschäftskunde* erhält einen Freibetrag von je 100.000,- EUR für ein Geschäftsgirokonto (Zahlungsverkehrskonto) und ein Geldmarktkonto.

Ab Überschreiten eines Guthabenbetrages von 100.000,- EUR (Freibetrag) wird für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens ein Entgelt erhoben (Verwarentgelt).

Das Verwarentgelt ist variabel und wird wie folgt berechnet: Referenzzinssatz ist der Zinssatz des Eurosystems für die Einlagefazilität. Dieser Zinssatz ist veränderlich. Beträgt der Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagefazilität weniger als 0%, erhebt die Sparkasse auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben ein tägliches Verwarentgelt in Höhe des jeweils aktuellen Zinssatzes der geldpolitischen Einlagefazilität multipliziert mit (-1). Die Höhe und die Entwicklung dieses Zinssatzes kann jederzeit über die Internetseite der Deutschen Bundesbank unter „ausgewählte Zinssätze“ und „Einlagefazilität“ abgefragt oder im Preisaushang der Sparkasse eingesehen werden. Steigt der Referenzzinssatz auf oder über Null, wird kein Verwarentgelt erhoben. Der Kontoinhaber kann hieraus aber keine Ansprüche herleiten. Eventuell vertragliche Zinsansprüche des Kontoinhabers bleiben hiervon unberührt. Die Zahlung des Verwarentgelts erfolgt durch Belastung des Kontos, für das das Verwarentgelt anfällt. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich zum Ende des Abrechnungszeitraums. Die Bestimmung des Verwarentgelts erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen der Wertstellung im Preis- und Leistungsverzeichnis (vgl. Geschäftstage und Annahmezeiten) valuierten Kontobewegungen ein. Der Monat wird hierzu zu 30 Tagen und

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Verzichtet die Sparkasse vorübergehend ganz oder teilweise auf die Erhebung des Verwahrentgeltes, so begründet diese keinen Anspruch auf einen solchen Verzicht in der Zukunft.

*Geschäftskunden: Juristische Personen (wie GmbH, AG, Stiftung, Verein), quasi-juristische Personen (KG, OHG, Partnergesellschaften), Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), eingetragene Kaufleute (eK), Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung von Fremdwährungskonten Privat- und Geschäftskonten	mtl.	7,50
• Überweisung, Lastschrift, Gutschrift einer Überweisung		frei
• Auszugsversand		frei

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren siehe Kontomodelle B.I.

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Erstellung Kontoauszüge am KAD/SB-Terminal (S-Giro BGL klassik)		1,50
- Tagesauszug		
- bei Postversand*		2,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		2,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	2,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	2,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

Bereitstellung einer qualifizierten elektronischen Signatur auf einem elektronischen Kontoauszug, je Auszug (kontomodellunabhängig) 0,50

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

* Kein Entgelt für folgende Kontomodelle: XTENSION, Giro BGL-plus

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Geschäftskonto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in dem gem. Kontomodell vorgesehenen Verfahren		Siehe Kontomodelle B I
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das im Kontomodell vorgesehene Verfahren hinausgeht		
Bei Geschäftsgirokontomodellen gem. B. I. 2.:		
- bei Postversand		0,50
- Kontoauszüge am KAD		
- Tages-/Wochen-/Monatsauszug		
- bei Postversand		2,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		2,50
Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten
Bereitstellung einer qualifizierten elektronischen Signatur auf einem elektronischen Kontoauszug, je Auszug (vom Kontomodell unabhängig)		0,50
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (Privat- und Geschäftsgirokontomodelle) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- bei Postversand*	je	2,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	2,50
Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ² .		

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

* Kein Entgelt für folgende Kontomodelle: XTENSION, Giro BGL-plus, Bürgerkonto

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,10
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,03
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,10
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,03

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵

⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁶	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁷	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁸

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹¹:

Geschäftskonten	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghaft ¹²	beleglos ¹³	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer 4)	siehe Ziffer 1) oder 3)	siehe Ziffer 2)	zzgl. 10,00	nicht möglich
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer 4)	siehe Ziffer 1) oder 3)	siehe Ziffer 2)	zzgl. 10,00	nicht möglich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	gültig bis 30.06.2024 1,50 ‰ mind. 7,50 + 3,75 Spesen	gültig bis 30.06.2024 1,50 ‰ mind. 7,50 + 3,75 Spesen	gültig bis 30.06.2024 1,50 ‰ mind. 7,50 + 3,75 Spesen	gültig bis 30.06.2024 10,00	gültig bis 30.06.2024 nicht möglich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	gültig ab 01.07.2024 1,50 ‰ mind. 15,00 max. 500,00	gültig ab 01.07.2024 1,50 ‰ mind. 15,00 max. 500,00	gültig ab 01.07.2024 1,50 ‰ mind. 15,00 max. 500,00	gültig ab 01.07.2024 zzgl. 10,00	gültig ab 01.07.2024 nicht möglich
Euro-Expresszahlung online	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Echtzeit-Überweisung	nicht möglich	siehe Ziffer 5)	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	nicht möglich	0,00	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich

⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Modalitäten: je Überweisung				
	Kontomodelle Geschäftsgirokonten gem. B I 2 Ziffer 2.1				per Zahlschein
Überweisungsart	beleghaft ¹⁴	beleglos ¹⁵	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Siehe Ziffer 4)	Siehe Ziffer 1) oder Ziffer 3)	Siehe Ziffer 2)	zzgl. 10,00	Nicht möglich
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Siehe Ziffer 4)	Siehe Ziffer 1) oder Ziffer 3)	Siehe Ziffer 2)	zzgl. 10,00	Nicht möglich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	gültig bis 30.06.2024 1,50 % mind. 7,50 + 3,75 Spesen	gültig bis 30.06.2024 1,50 % mind. 7,50 + 3,75 Spesen	gültig bis 30.06.2024 1,50 % mind. 7,50 + 3,75 Spesen	gültig bis 30.06.2024 10,00	gültig bis 30.06.2024 nicht möglich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	gültig ab 01.07.2024 1,50 % mind. 15,00 max. 500,00	gültig ab 01.07.2024 1,50 % mind. 15,00 max. 500,00	gültig ab 01.07.2024 1,50 % mind. 15,00 max. 500,00	gültig ab 01.07.2024 zzgl. 10,00	gültig ab 01.07.2024 Nicht möglich
Euro-Expresszahlung online	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Echtzeit-Überweisung	Nicht möglich	Siehe Ziffer 5)	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) -TAN-autorisiert -TAN-freier Bereich	Nicht möglich	0,00	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁶

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
SHAR bzw. SHARE	gültig bis 30.06.2024 1,50 % mind. 7,50 + 3,75 Spesen
SHAR bzw. SHARE	gültig ab 01.07.2024 1,50 % mind. 15,00 max. 500,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵ Beleglos: Überweisung per SB-Terminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte¹⁷

	Entgeltregelung	Entgelt
	DEBT bzw. OUR	gültig bis 30.06.2024 1,50 ‰ mind. 7,50 + 3,75 Spesen + 25,00 fremde Spesen Abschlag
1	DEBT bzw. OUR	gültig ab 01.07.2024 1,50 ‰ mind. 15,00 max. 500,00 + 25,00 fremde Spesen Abschlag

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁸

- per Postversand 1,79

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

Selbsterfassung durch Kunden im Onlinebanking

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe preisfrei

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern preisfrei

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

Selbsterfassung durch Kunden im Onlinebanking

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe preisfrei

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern preisfrei

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

siehe Preismodelle
B.I.1 und B.I.2

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

10,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁹:
Kontomodelle: Privatgirokontomodelle gem. B.I.1 und Geschäftsgirokontomodelle gem. B.I.2

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Ziffer 2)
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Ziffer 2)
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Ziffer 2)
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Ziffer 2)

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	Ziffer 2)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	gültig bis 30.06.2024 1 ‰ mind. 5,00 (bis 5.000,00 EUR) 1 ‰ mind 7,50 (bis 10.000,00 EUR) darüber max. 100,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	gültig ab 01.07.2024 1,50 ‰ mind. 15,00 max. 500,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	gültig bis 30.06.2024 1 ‰ mind. 5,00 (bis 5.000,00 EUR) 1 ‰ mind 7,50 (bis 10.000,00 EUR) darüber max. 100,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	gültig ab 01.07.2024 1,50 ‰ mind. 15,00 max. 500,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

Gültig bis 30.06.2024: 1 ‰ mind. 5,00 (bis 5.000,00 EUR) 1 ‰ mind. 7,50 (bis 10.000,00 EUR) darüber max. 100,00

Gültig ab 01.07.2024: 1,5 ‰ mind. 15,00 darüber max. 500,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²¹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²²

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²³, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁴

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁶

	Entgelt
beleghaft	Siehe B I 1.1 Ziffer 4) und B I 2.1 Ziffer 4)
Online-Banking	Siehe B I 1.1 Ziffer 1) und B I 2.1 Ziffer 1)

²⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²¹ z. B. US-Dollar.

²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁸

	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft, Online-Banking	gültig bis 30.06.2024: 1,50 ‰ mind. 7,50 + 3,75 Spesen
beleghaft, Online-Banking	gültig ab 01.07.2024: 1,50 ‰ mind. 15,00 max 500,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw.OUR).

Höhe der Entgelte²⁹ :

gültig bis 30.06.2024: 1,50 ‰ mind. 7,50 + 3,75 Spesen + 25,00 fremde Spesen Abschlag

gültig ab 01.07.2024: 1,50 ‰ mind. 15,00 max. 500,00 + 25,00 fremde Spesen Abschlag

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Preis in EUR

bbb) Entgelte³²

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHAR bzw. SHARE)	1 (DEBT bzw. OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) und B I 2.1 Ziffer 2)	-
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 5) und B I 2.1 Ziffer 5)	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) und B I 2.1 Ziffer 2)	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit -Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 5) und B I 2.1 Ziffer 5)	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) und B I 2.1 Ziffer 2)	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit -Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 5) und B I 2.1 Ziffer 5)	-
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) und B I 2.1 Ziffer 2)	-
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit -Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 5) und B I 2.1 Ziffer 5)	-

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) und B I 2.1 Ziffer 2)	
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit -Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 5) und B I 2.1 Ziffer 5)	
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	-	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	gültig bis 30.06.2024 1,50 ‰ mind. 7,50 + 3,75 Spesen	gültig bis 30.06.2024 1,50 ‰ mind. 7,50 + 3,75 Spesen + 25,00 fremde Spesen Abschlag
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	gültig ab 01.07.2024 1,50 ‰ mind. 15,00 max. 500,00	gültig ab 01.07.2024 1,50 ‰ mind. 15,00 max. 500,00 + 25,00 fremde Spesen Abschlag
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:)		10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

gültig bis 30.06.2024	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 (SHAR bzw. SHARE)	1,50 ‰ mind. 7,50 + 3,75 Spesen
	1 (DEBT bzw. OUR)	1,50 ‰ mind 7,50 + 3,75 Spesen + 25,00 fremde Spesen Abschlag
gültig ab 01.07.2024	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	SHARE	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 15,00 max. 500,00
	DEBT / OUR	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 15,00 max. 500,00 + Abschlag fremde Spesen 25,00

c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank ³³	
- per Postversand	1,79
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
Selbsterfassung durch Kunden im Online-Banking	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	preisfrei
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
Selbsterfassung durch Kunden im Online-Banking	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	
- bei sonstigen Zahlungsdienstleister	preisfrei
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	preisfrei
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	Siehe Kontomodell B.I.1 und B.I.2

³³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ (SHAR bzw. SHARE) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ (CRED bzw. BEN) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ (SHAR bzw. SHARE oder CRED bzw. BEN) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) oder B I 2.1 Ziffer 2)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) oder B I 2.1 Ziffer 2)
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) oder B I 2.1 Ziffer 2)
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit -Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) oder B I 2.1 Ziffer 2)
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) oder B I 2.1 Ziffer 2)
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit -Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) oder B I 2.1 Ziffer 2)
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) oder B I 2.1 Ziffer 2)
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit -Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) oder B I 2.1 Ziffer 2)
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) oder B I 2.1 Ziffer 2)
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit -Überweisung)	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) oder B I 2.1 Ziffer 2)
übrige Länder gültig bis 30.06.2024	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) oder B I 2.1 Ziffer 2); zusätzlich 5,00 EUR pro Gutschrift
aus dem Ausland gültig ab 01.07.2024	1,5‰ vom Überweisungsbetrag mind. 15,00 max. 500,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), 0,00
 (außer Echtzeit-Überweisungen:)

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/ Produkte	Entgeltregelung	Entgelt in Euro (incl. Courtage)
gültig bis 30.06.2024	0 (SHAR bzw. SHARE)	1 ‰ mind. 5,00 (bis 5.000,00 EUR) 1 ‰ mind. 7,50 (bis 10.000,00 EUR) darüber max. 100,00
	2 (CRED bzw. BEN)	1 ‰ mind. 5,00 (bis 5.000,00 EUR) 1 ‰ mind. 7,50 (bis 10.000,00 EUR) darüber max. 100,00
gültig ab 01.07.2024	0 (SHAR bzw. SHARE)	1,50 ‰ mind. 15,00 max.500,00
	2 (CRED bzw. BEN)	1,50 ‰ mind. 15,00 max.500,00

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁶

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) oder B I 2.1 Ziffer 2)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) oder B I 2.1 Ziffer 2)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁸ durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand

1,79

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand

1,79

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

20,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	B I 2.1 Ziffer 2)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	B I 2.1 Ziffer 2)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand

1,79

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

20,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

³⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴¹	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) oder B I 2.1 Ziffer 2)

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank⁴²

- per Postversand 1,79

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,79

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 20,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁴	B I 2.1 Ziffer 2)

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,79

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 20,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁵

Preis in EUR

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) oder B I 2.1 Ziffer 2)
b)	
c) Sammelauftrag	0,00
d) - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Siehe B I 1.1 Ziffer 2) oder B I 2.1 Ziffer 2)




2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	B I 2.1 Ziffer 1)
b) Sammelauftrag	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	B I 2.1 Ziffer 1)

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kreditkarten)⁴⁶

a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

Mastercard Standard - Hauptkarte	jährlich	30,00
Mastercard Gold Im Kontomodell  Giro <i>BGL plus</i>	jährlich Im ersten Jahr	84,00 42,00
Mastercard X-Tension Karte (für 18 bis 29jährige)	jährlich	30,00
Im Preismodell  XTENSION >18 J bis 25. Geburtstag	frei	
Im Preismodell  XTENSION >18 J ab 25. Geburtstag	jährlich	12,00
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android zu einer bestehenden physischen MasterCard Standard/Gold/X-Tension		frei
Mastercard Platinum (kein Neugeschäft)	jährlich	350,00
Mastercard Business Standard	jährlich	30,00
Mastercard Business Gold	jährlich	84,00
Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarten) mit Motiv als Picture-Card		
BusinessCard im Giromodell GG-Standard	einmalig	300,00
BusinessCard im Giromodell GG-Aktiv	einmalig	250,00
BusinessCard im Giromodell GG-Profi	einmalig	200,00

⁴⁶ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- | | |
|--|------|
| - für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 0,00 |
| - wegen Namensänderung | 0,00 |
| - bei Vergessen der PIN | 0,00 |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard | 0,00 |

c) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kreditkarte)⁴⁷ Portokosten

d) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- | | |
|-------------------------------|------|
| - per Postversand | 2,50 |
| - per elektronischem Postfach | frei |

e) Sperren einer Mastercard (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

f) Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁸ im EWR⁴⁹ unentgeltlich

g) Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁰ im EWR⁵¹

- | | |
|--|---------------------|
| - in EWR-Fremdwährung ⁵² | |
| Währungsumrechnungsentgelt ⁵³ | 2,00 % des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung ⁵⁴ | 2,00 % des Umsatzes |

h) Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁵ außerhalb des EWR⁵⁶ 2,00 % des Umsatzes

⁴⁷ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- j) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁷** 5,00
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
Siehe Kontomodelle B. I. 1 und B. I. 2
- Ausgabe digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) zu einer bestehenden physischen Sparkassen-Card (Debitkarte)**
1 Karte frei, jede weitere Karte pro Monat 0,50
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen⁵⁸ der Sparkassen-Card (Debitkarte)**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz:⁵⁹
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Berchtesgadener Land bis zu 2.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁶⁰ im Inland bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁶¹ im Ausland bis zu 1.000 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶² sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁶³ bis zu 2.500 EUR
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00
 - wegen Namensänderung 0,00
 - bei Vergessen der Debit PIN 0,00
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 0,00
- d) **Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁸ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich. Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶⁰ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶¹ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶² Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein..

⁶³ Nur mit einer physischen Karte möglich sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁴ im EWR⁶⁵	unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁶ im EWR⁶⁷	
	- in EWR-Fremdwährung ⁶⁸	1,00 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁷⁰	1,00 % des Umsatzes
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷¹ außerhalb des EWR⁷²	1,00 % des Umsatzes mind. 0,77 max. 3,83
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷³	5,00
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,51
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

⁶⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷³ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Bargeldauszahlung⁷⁴

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe B I 1.1 oder B I 2.1	siehe B I 1.1 oder B I 2.1
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	nicht möglich	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁵)	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	siehe B I 1.1 oder B I 2.1
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁶ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁷		
-	im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
-	im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁹		
-	im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
-	bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ⁸⁰		
-	in EWR-Fremdwährung ⁸¹	entfällt	5,00 EUR
-	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁸²	entfällt	1,00 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁸³	entfällt	5,00 EUR
-	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹² im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR

⁷⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)		am Schalter	am Geldautomaten
-	Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁹⁵)		
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
-	in Euro ⁹⁶	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁷	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁸	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁹⁹	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁰	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	Jeweils Währungsumrechnungsentgelt	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

MasterCard Gold und MasterCard X-Tension:

3 Abhebungen im Ausland pro Kalenderjahr sind frei. Gegebenenfalls werden Sie durch den ausländischen Geldautomatenbetreiber zusätzlich mit einem direkten Kundenentgelt belastet

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹¹¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹¹²

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto (siehe B I 1.1 oder B I 1.2 oder B I 2.1)

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

nicht möglich

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

nicht möglich

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

nicht möglich

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen

Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- | | | |
|--|----------|-------|
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking | jährlich | 18,00 |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking | jährlich | 18,00 |
| - Bereitstellung von pushTAN ¹¹³ | | |
| - je pushTAN | | 0,00 |

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

- | | |
|---------------------------------------|-------|
| Einrichtung Kunden-ID einmalig | 50,00 |
| Zugangsverwaltung für EBICS monatlich | 14,00 |

- | | |
|--|--------------------|
| - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | gem. Kundenvertrag |
| - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | gem. Kundenvertrag |
| - Einrichtung: Teilnehmer ID | gem. Kundenvertrag |
| - Einrichtung: Konto | gem. Kundenvertrag |
| - Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | gem. Kundenvertrag |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹¹⁴

- | | |
|---|--------------------|
| - Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren | gem. Kundenvertrag |
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 | |
| a) pro Konto | gem. Kundenvertrag |
| und/oder | |
| b) pro bereitgestelltem Umsatz | gem. Kundenvertrag |
| - Umsatzinformation in elektronischen Sammlern | |

¹¹² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹³ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹¹⁴ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) pro Konto und/oder	gem. Kundenvertrag
b) - pro bereitgestellter Datei	gem. Kundenvertrag
- pro bereitgestelltem Umsatz	gem. Kundenvertrag
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	gem. Kundenvertrag
- pro bereitgestelltem Umsatz	gem. Kundenvertrag
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server	gem. Kundenvertrag
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	gem. Kundenvertrag

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹⁵

	<i>Preis in EUR</i>
• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁶	B 1.1 1) oder B 2.1 1
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷	B 1.1 5) oder B 2.1 5
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸	B 1.1 1) oder B 2.1 1
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁹	B 1.1 5) oder B 2.1 5
- Eilüberweisung (Euro-Express)	nicht möglich
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁰	
- je Sammelbuchung	B 1.1 1) oder B 2.1 1
- je Einzelauftrag	B 1.1 1) oder B 2.1 1
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²¹	
- je Sammelbuchung	B 1.1 1) oder B 2.1 1
- je Einzelauftrag	B 1.1 1) oder B 2.1 1
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²²	
- je Sammelbuchung	B 1.1 5) oder B 2.1 5
- je Einzelauftrag	B 1.1 5) oder B 2.1 5

¹¹⁵ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²³	
- je Sammelbuchung	B I 1.1 5) oder B I 2.1 5
- je Einzelauftrag	B I 1.1 5) oder B I 2.1 5
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	Echtzeit-Sammelüberweisung nicht möglich
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	nicht möglich
- je Einzelauftrag	nicht möglich
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁴	
- je Sammelbuchung	B I 1.1 1) oder B I 2.1 1
- je Einzelauftrag	B I 1.1 1) oder B I 2.1 1
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁵	
- je Sammelbuchung	B I 1.1 1) oder B I 2.1 1
- je Einzelauftrag	B I 1.1 1) oder B I 2.1 1
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	B I 2.1 2)
- je Einzelauftrag	B I 2.1 2)
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁷	
- je Sammelbuchung	B I 2.1 2)
- je Einzelauftrag	B I 2.1 2)
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	B I 1.1 1) oder B I 2.1 1
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	B I 1.1 1) oder B I 2.1 1
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁸	
- je Sammelbuchung	B I 1.1 1) oder B I 2.1 1
- je Einzelauftrag	B I 1.1 1) oder B I 2.1 1
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁹	
- je Sammelbuchung	B I 1.1 1) oder B I 2.1 1
- je Einzelauftrag	B I 1.1 1) oder B I 2.1 1

¹²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁰	
- je Sammelbuchung	B 1.1 5) oder B 2.1 5
- je Einzelauftrag	B 1.1 5) oder B 2.1 5
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³¹	
- je Sammelbuchung	B 1.1 5) oder B 2.1 5
- je Einzelauftrag	B 1.1 5) oder B 2.1 5
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	Echtzeit-Sammelüberweisung nicht möglich
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	nicht möglich
- je Einzelauftrag	nicht möglich
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³²	
- je Sammelbuchung	B 1.1 2) oder B 2.1 2
- je Einzelauftrag	B 1.1 2) oder B 2.1 2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³³	
- je Sammelbuchung	B 1.1 2) oder B 2.1 2
- je Einzelauftrag	B 1.1 2) oder B 2.1 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³⁴	
- je Sammelbuchung	B 2.1 2)
- je Einzelauftrag	B 2.1 2)
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³⁵	
- je Sammelbuchung	B 2.1 2)
- je Einzelauftrag	B 2.1 2)
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	B 1.1 2) oder B 2.1 2
- je Einzelauftrag	B 1.1 2) oder B 2.1 2

5.4. Firmenkundenportal

¹³⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

18,00 EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹³⁶ in EWR-Fremdwährung¹³⁷ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹³⁸ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- und Fachingsdienstag

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:

bis Schalterschluss

bis 16:00 Uhr (Mo, Di; Do,Fr)/bis 12:00 (Mi)

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹³⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung			
Privatgiromodelle gem. B I 1.1		Siehe Ziffer 2)	
Geschäftsgromodelle gem. B I 2.1		Siehe Ziffer 2)	
Scheckeinzug (Inland)			
Privatgiromodelle gem. B I 1.1		Siehe Ziffer 4)	
Geschäftsgromodelle gem. B I 2.1		Siehe Ziffer 4)	
Scheckvordrucke			
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden			
- Barschecks je 25 Stück			8,50
- Verrechnungsschecks ohne Talon je 25 Stück			8,50
- Verrechnungsschecks mit Talon je 25 Stück			10,00
Bereitstellung eines bestätigten Landesbank-Schecks			100,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks			nicht möglich
Wertstellung Scheckeinreichungen			
Eigenes Kreditinstitut	Buchungstag		
Andere Kreditinstitute (Eingang vorbehalten)	Buchungstag + 3 Geschäftstage für Geschäftsgirokonten		
	Buchungstag + 2 Geschäftstage für Privatgirokonten		
	(Inkasso) Buchungstag		
Scheckeinlösung	Buchungstag		
Nichteinlösung eines Schecks (Sparkasse ist Bezogener G2)			
Interbankenpreis			5,00
Zwingende Ausstellerbenachrichtigung			frei

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³⁹

gültig bis 30.06.2024			
per Scheck	1,50 ‰	des Scheckbetrages, mind.	15,00 + 3,75 Spesen
gültig ab 01.07.2024			
per Scheck	1,50 ‰	des Scheckbetrages, mind.	15,00 max. 500,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

gültig bis 30.06.2024			
In EUR	1,50 ‰	des Scheckbetrages, mind.	10,00 + 3,75 Spesen
In Fremdwährung	1,50 ‰	des Scheckbetrages, mind.	10,00 + 3,75 Spesen
Max. 3 Schecks pro Einreichung			
Zum Inkasso	3,00 ‰	des Scheckbetrages, mind. 30,00 zzgl. Fremdkosten	
Rückscheck			20,00
gültig ab 01.07.2024			

¹³⁹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

in EUR	1,50 ‰	des Scheckbetrages, mind.	15,00 max. 500,00
in Fremdwahrung	1,50 ‰	des Scheckbetrages, mind.	15,00 max. 500,00
Max. 3 Schecks pro Einreichung			
zum Inkasso	3,00 ‰	des Scheckbetrages, mind. 35,00 zzgl. Fremdkosten	
Ruckscheck	3,00 ‰	des Scheckbetrages, mind. 35,00 zzgl. Fremdkosten	

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhaltlich.

3. Reiseschecks

werden nicht angeboten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

frei

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG frei
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG 100,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG 50,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 100,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG frei
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG frei

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt

Preismodell classic (Mindestgebühr 24,00 EUR p.a.)

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands am Quartalsende
- Girosammelverwahrung p.a. 0,20 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung p.a. 0,36 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung p.a. 0,36 % vom Kurswert
- + Grundbetrag pro Monat 2,00

Preismodell direkt (Mindestgebühr 24,00 EUR p.a.)

50 % aus Preismodell classic

- +Grundbetrag pro Monat 2,00

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Bestellung Eintrittskarte für Hauptversammlung frei
- unterjährige Depotaufstellung 15,00
- Wertpapierausbuchung auf Wunsch des Kunden 23,80

- Depotübertragung

Depotausgang an fremdes Institut

nur fremde Kosten

2. Effektive Stücke

Einlieferung/Auslieferung Jahressteuerbescheinigung	300,00 unentgeltlich
--	-------------------------

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren (in EUR)

Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale / Berater / Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	1,00 % vom Kurswert	0,40 % vom Kurswert
Mindestpreis pro Transaktion	30,00 Inland 30,00 Ausland + 30,00 Fixkosten	15,00 Inland 30,00 Ausland + 30,00 Fixkosten
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 30 Inland 30 Ausland + 30,00 Fixkosten	
Variabel verzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 30 Inland 30 Ausland + 30 Fixkosten	
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	Frei	Frei
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Mindestpreis pro Transaktion	1,00 % vom Kurswert 30,00 Inland 30,00 Ausland + 30,00 Fixkosten	0,40 % vom Kurswert 15,00 Inland 30,00 Ausland + 30,00 Fixkosten
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹⁴⁶	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter ¹⁴⁷	1,00 % vom Kurswert 0,40 % vom Kurswert
	Mindestpreis pro Transaktion	30,00 Inland 30,00 Ausland + 30,00 Fixkosten
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹⁴⁸ organisationsfremde Anbieter ¹⁴⁹	1,00 % vom Kurswert 0,40 % vom Kurswert
	Mindestpreis pro Transaktion	30,00 Inland 30,00 Ausland + 30,00 Fixkosten
Wertpapier- Sparplan	ETF's / Zertifikate	1,00 % vom Kurswert / Entgelt in Euro mind. 2,50

¹⁴⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹⁴⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹⁴⁸ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹⁴⁹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

in sonstigen Investmentfonds

zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]

Limite

- Erteilung
- Änderung
- Verlängerung

Entgelt in Euro

5,00
5,00
5,00

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Bankbürgschaft (Aval)

Avalkredit

Provision pro Einzelaval (vierteljährliche Abrechnung)

2,00 % p.a.
mind. 5,00

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden¹⁵⁰

Preise für Bescheinigungen und Bestätigungen:

1. Zins-, Ertragnis- und Saldobestätigungen			
- Für Privatgirokonten, Geschäftsgirokonten, Sparkonten, Depots und Avale	pro Bestätigung medial		10,00
	pro Bestätigung Preis stationär		15,00
- Bestätigungen zum Jahresabschluss bei Firmen mit nur Giro- / bzw. Guthabenkonten	pro Bestätigung		15,00
- für besonders aufwendige Bescheinigungen/individuell angefertigte Bescheinigungen	pro Minute	1,50	
	mind.	15,00	
2. BAföG-Bescheinigungen			
	pro Bestätigung medial		10,00
	pro Bestätigung stationär		20,00
3. Nacherstellung von AVmG-Unterlagen pro Zulagenjahr			
			5,00
4. Ersatzsteuerbescheinigung (wenn der Verlust des Originals vom Kunden zu vertreten ist)			
	pro Bestätigung medial		10,00
	pro Bestätigung Preis stationär		15,00
5. Erläuterungen zur Steuerbescheinigung bzw. Ertragnisaufstellung für Steuerausländer			
	pro Bestätigung medial		10,00
	pro Bestätigung Preis stationär		15,00

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen			
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)			unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	60,00	EUR/Stunde
- im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen zu Zahlungsausgängen, soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht			
Nachfragen, Änderungen, Rückforderungen	zzgl. Fremdkosten		35,00
Rückvergütung (Rückgabe der Korrespondenzbank)	zzgl. Fremdkosten		20,00
- Auskünfte aus dem Ausland	zzgl. Fremdkosten		11,90
- Telefonate	pro Einheit		0,15
- Telefaxe	pro Seite		1,10

¹⁵⁰ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Auszugs-/Belegzweitschrift im Auftrag des Kunden (auch Fotokopien)	pro Erstellung	2,50
Schriftliche Auskünfte ohne Kopie	pro Seite	1,00
Kontoabschrift	pro Seite	1,00

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Auskunftersuchen im ELV/POZ	25,00
- Auskünfte Bank an Bank	29,75
- Auskunftseinholung für Kunden	29,75
- Auskunft über Auskunftsbüro	10,00 + Auslagen

V. Sonstige

- ausgehende Zahlungen über Target durch Kunden veranlasst	10,00
durch Nichtkunden veranlasst	nicht möglich
- Überweisungsvordrucke Je 25 Stück	4,90

VI. Auslandsgeschäft

Dokumenten-Geschäft

Inkasso Export (gültig bis 30.06.2024)

Inkassoprovision	3,00‰ mind. 75,00
Änderungsprovision	75,00
Wertfreie Aushändigung von Inkassodokumenten (anstelle von Inkassoprovision)	1,00‰ mind. 75,00 max. 200,00
Treuhandprovision	1,50‰ mind. 75,00
Überwachungsprovision	75,00

Export – Inkassi (gültig ab 01.07.2024)

• Inkassoprovision	3,00‰ mind. 150,00
• Preis pro Änderung	100,00
• Franko-Auslieferung von Dokumenten	1,00‰ mind. 75,00 max. 200,00
• Entgelt für Versand, einschl. der Versandkosten von Dokumenten im Auftrag des Kunden	85,00
• Überwachungsprovision bei deferred-payment	1,00‰ mind. 75,00

E. Sonstiges

Inkasso Import (gültig bis 30.06.2024)

• Inkassoprovision	
■ sofern alle Gebühren zu Lasten Importeur	3,00‰ mind. 150,00
■ ohne Gebührenanweisung bzw. bei Gebührenteilung zw. Importeur und Exporteur	1,50‰ mind. 75,00
• Überwachungsprovision	75,00
• Änderungsprovision	75,00
• Wertfreie Aushändigung von Inkassodokumenten	1,00‰ mind. 75,00 max. 200,00
• Freistellungsprovision	1,50‰ mind. 75,00
• Retourprovision (anstelle von Inkassoprovision)	3,00‰ mind. 150,00

Import – Inkassi (gültig ab 01.07.2024)

• Preis für Abwicklung	3,00 ‰ mind. 150,00
• Preis pro Änderung	100,00
• Waren-Freistellungsprovision	1,50 ‰ mind. 75,00
• Zahlungsbestätigung	25,00
• Franko-Auslieferung von Dokumenten	1,00 ‰ mind. 75,00 max. 200,00
• Überwachungsprovision bei deferred-payment	1,00 ‰ mind. 75,00

Akkreditiv Export (gültig bis 30.06.2024)

• Voravis	50,00
• Avisierung	1,00‰ mind. 75,00 max. 300,00
• Bestätigung bzw. Ankaufszusage	1,2% p. a. mind. 100,00 pro angef. Quartal
• Deferrend Payment-Provision bei erfolgter Risikoübernahme (AKZ, Bestätigung)	1,5% p. a. mind. 100,00 pro angef. Quartal
• Änderungsprovision	75,00
• Dokumentenprüfung	0,50‰ mind. 75,00
• Dokumentenaufnahmeprovision	1,50‰ mind. 75,00
• Abwicklungsgebühr	1,50‰ mind. 75,00
• Überwachungsprovision bei unbestätigten Akkreditiven mit hinausgeschobener Zahlung	1,00‰ mind. 75,00 max. 300,00
• Übertragung	2,00‰ mind. 200,00
• Vorbehaltsgebühr bei übertragenen Akkreditiven	75,00
• Zessions-Anerkennung / unwiderruflicher Zahlungsauftrag	1,00‰ mind. 75,00 max. 300,00

Export – Akkreditive (gültig ab 01.07.2024)

• Voravis	50,00
• Avisierungsprovision	1,00‰ mind. 100,00 max. 400,00
• Preis pro Änderung	100,00
• Bestätigungsprovision	auf Anfrage
• Provisionen für die Vorprüfung von Dokumenten pro Dokumentensatz	75,00
• Entgelt für Versand, einschließlich der Versandkosten, von Dokumenten im Auftrag des Kunden	
- Ausland	85,00
- Inland	40,00

E. Sonstiges

- Dokumentenaufnahme/Abwicklung 3,00 ‰ mind. 150,00
- Überwachungsprovision bei unbestätigten Akkreditiven 1,00 ‰ mind. 75,00
max. 300,00
- Preis für Übertragung 2,00 ‰ mind. 200,00

Akkreditiv Import (gültig bis 30.06.2024)

- Unwiderruflichkeitsprovision 1,2% p. a. mind. 100,00
pro angef. Quartal
- Eröffnungsprovision 75,00
- Voravis 50,00
- Änderungsprovision 75,00
- Abwicklungsprovision 3,00‰ mind. 150,00
- Retourprovision 3,00‰ mind. 150,00
- Defferend Payment-Provision 1,5% p. a. mind. 100,00
pro angef. Quartal
- Freistellungsprovision 1,50‰ mind. 75,00
- Akkreditiv-Annullierung 75,00

Import – Akkreditive (gültig ab 01.07.2024)

- Voravis 50,00
- Unwiderruflichkeitsgebühr:
bis zu 3 Monaten 3,00‰ mind. 100,00
für jeden weiteren angefangenen Monat 1,50‰ mind. 75,00
- Erstellungsprovision 100,00
- Preis pro Änderung (bei Erhöhung / Verlängerung zusätzlich) 100,00
- Preis für Abwicklung 3,00‰ mind. 150,00
- Dokumentenprüfung 75,00
- Deferred Payment-Provision 1,50‰ mind. 75,00 pro
angef.Quartal
- Waren - Freistellungsprovision 1,50‰ mind. 75,00

Avale (gültig bis 30.06.2024)

- Avalprovision 2 % p.a. mind. 75,00
pro angef. Quartal
- Ausfertigungsgebühr 100,00
- Änderung 75,00
- Unverbindliche Weiterleitung
 - Avisierung 1,00‰ mind. 75,00
max. 300,00
 - Änderung 75,00
- Zessions-Anerkennung 1,50‰ mind. 75,00
max. 300,00

Weitere Kosten können für zusätzliche Leistungen, Porto, Telefongebühren und sonstige Auslagen entstehen.

Garantien (gültig ab 01.07.2024)

- Avalprovision 2 % p.a. mind. 75,00
pro angef. Quartal
- Preis pro Erstellung (bei Verwendung Spk / BLB-Texte) 100,00
- Preis pro Erstellung (bei Verwendung fremder Texte) zuzügl. mind 100,00

E. Sonstiges

• Individuelle Ausgestaltung Avaltext	Preis pro Stunde 150,00
• Preis pro Änderung	100,00
• Unverbindliche Weiterleitung von Garantien:	
▪ Voravisierung / Stück	50,00
▪ Avisierung	1,00‰ mind. 100,00 max. 300,00
▪ Änderung / Stück	75,00
• Zahlungen gegen Dokumente (Inanspruchnahme ins/aus dem Ausland)	3,00‰, mind. 150,00
• Entgelt für vom Kunden beauftragten Kurierversand Ausland	85,00
• Entgelt für vom Kunden beauftragten Kurierversand Inland	40,00
• Einschreiben	20,00

VII. Kassengeschäfte

1. Münzgeldgeschäft

1.1 Münzrollenverkauf an der Kasse (gültig bis 30.06.2024)

für Privatkunden mit Girokonto bei SBL	frei
für Geschäftskunden mit Girokonto bei SBL bei Staatskassen	je Rolle 0,30 frei
für Nichtkunden und Privat- Geschäftskunden ohne Girokonto	je Rolle 0,50

Münzrollenverkauf an der Kasse (gültig ab 01.07.2024)

für Privatkunden mit Girokonto bei SBL	frei
für Geschäftskunden mit Girokonto bei SBL bei Staatskassen	je Rolle 0,50 frei
für Nichtkunden und Privat-Geschäftskunden ohne Girokonto	je Rolle 1,00

1.2 Münzgeldannahme Privatkunden

Mitarbeiterbedient	
Privatkunden mit Kontoverbindung bei SBL	frei

1.3 Münzgeldannahme Geschäftskunden (gültig bis 30.06.2024)

Mitarbeiterbedient	
Geschäftskunden mit Kontoverbindung SBL	
bis 9.999,99 EUR pro Jahr	frei
...ab 10.000,00 EUR pro Jahr	50,00 pro Monat
ab 120.000,00 EUR pro Jahr per Safebag mit Gewichtslimit 20 kg	175,00 pro Monat
...ab 250.000,00 EUR pro Jahr per Safebag mit Gewichtslimit 20 kg	350,00 pro Monat
...ab 500.000,00 EUR pro Jahr	Individuelle Vereinbarung

Münzgeldannahme Geschäftskunden (gültig ab 01.07.2024)

Mitarbeiterbedient	
Geschäftskunden mit Kontoverbindung bei SBL 2% der Einzahlsumme ab 50 EUR mind. 2,00 je Einzahlung	

1.4 Münzgeldannahme Nichtkunden mitarbeiterbedient (gültig bis 30.06.2024)

Im Ausnahmefall / Sonderfall (Safebag mit Gewichtslimit 20 kg)	2 % vom Umsatz mind. 15,00 je Vorfall
--	--

2. An- und Verkauf von Sorten

Für Kunden mit Girokonto	zum aktuellen Kurs	gem. Kontoführungsmodell
Für Nichtkunden und Kunden ohne Girokonto	zum aktuellen Kurs	+ 10,00
(im Eigenhandel bis zum Gegenwert von max. 500,00 EUR je Kunde/Tag)		